

# Jetzt Tempo 30 in Miedelsbach

Der Verkehrsbeirat hat wie berichtet bereits vor geraumer Zeit mehrheitlich dem Vorschlag des Ortschaftsrats zugestimmt, in der Ortsdurchfahrt Miedelsbach zwischen den Einmündungen Im Hiller und Tannbachstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

Hintergrund dieser Geschwindigkeitsbegrenzung ist der enge, kurvige Ausbauzustand der Haubersbronner Straße in diesem Abschnitt der Ortsdurchfahrt. Um hier die Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung entgegen ursprünglichen Überlegungen nicht auf den Lkw-Verkehr beschränkt.

Von den Mitarbeitern der Zentralen Dienste Schorndorf wurde die Verkehrszeichenbeschilderung jetzt 2012 angebracht. Das bedeutet also, dass nun Tempo 30 auf der Miedelsbacher Ortsdurchfahrt zwischen Im Hiller und Tannbachstraße gilt.